

SPD-Kreistagsfraktion - 55543 Bad Kreuznach

Kreistagsfraktion Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 17.06.2010

Antwort oder Rückfragen

erbeten an: Carsten Pörksen

Tel.: 0671 / 2 68 70

carsten.poerksen@t-online.de

**Antrag zur Sitzung des Kreistages 21.06.2010;
Tagesordnungspunkte 7 und 8**

Die von der Verwaltung vorgelegten Beschlussanträge unter den TOPs 7 und 8 sollen wie folgt erweitert werden:

„Die bisherigen Standards in Bezug auf Berufswahl, Praktika und Einmündung in Ausbildungsberufe sowie in Bezug auf die soziale Arbeit an den weiterführenden Schulen (z. B. Jobföxe und Schulsozialarbeit) sollen fortgesetzt werden“.

Diese Einföugung soll im Anschluss an folgenden Satz erfolgen: *„Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verhandlungen mit der Stadt Bad Kreuznach/ mit den beteiligten Verbandsgemeinden zu föhren.....“*

Martina Hassel

(Martina Hassel)

gez.

Wolfgang Ginz

Anlage 2

Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Hauptamt: Telefax
Eingang/Ausgang am: 15.06.10	Planzeichen: Ju
um:	

Fraktion der FDP im Kreistag Bad Kreuznach

Herrn
Landrat Franz-Josef Diel
Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Anfrage zur Kreistagsitzung am 21. Juni 2010 - Hunsrückbahn

Sehr geehrter Herr Landrat Diel,

wie der Presse zu entnehmen war, wird das Planfeststellungsverfahren nun für die gesamte Strecke der Hunsrückbahn durchgeführt. Dies halten wir für logisch und konsequent. Ist der Verwaltung bekannt, warum von der ursprünglichen Absicht abgewichen wird, nach der zunächst nur ein Planfeststellungsverfahren für den Bereich Guldental vorgesehen war?

Wir gehen davon aus, dass die Kreisverwaltung als Träger öffentlicher Belange in dem Verfahren beteiligt ist.

In diesem Fall beantragt die FDP Fraktion, dass der Kreistag oder alternativ der Kreisausschuss vor Abgabe der Stellungnahmen beteiligt wird.

Damit haben wir als politische Vertreter die Möglichkeit auf die Beschwerden und Sorgen der Anlieger aktiv einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bursian, Fraktionsvorsitzender der FDP im Kreistag, Nachtigallenweg 10, 55606 Kirn

Kirsch-Enders, Tanja

Von: Rohr, Marco
Gesendet: Mittwoch, 16. Juni 2010 11:23
An: Kirsch-Enders, Tanja; Ryschawy, Rainer; Ost, Klaus; Bergs, Hans-Gottfried; Schäfer, Manfred; Diel, Landrat
Betreff: AW: Anfrage der FDP zum Thema "Hunsrückbahn"

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach Mitteilung des MWVLW wird es für die Hunsrückbahn folgende Planfeststellungsabschnitte geben:

1. Flughafen Hahn - VG Kirchberg
Beginn voraussichtlich September 2010
2. VG Simmern - Langenlonsheim
Beginn voraussichtlich Ende 2010

vor Einleitung der Planfeststellung soll noch eine Sitzung des Politischen Koordinierungsrates stattfinden, in dem LR Diel vertreten ist.

Mit freundlichen Grüßen
Marco Rohr

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Referat Kreisentwicklung
Salinenstr. 47 - 55543 Bad Kreuznach

Telefon : (0671) 803-1645
Telefax : (0671) 803-2645
E-Mail : marco.rohr@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

- > -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: Kirsch-Enders, Tanja
> Gesendet: Dienstag, 15. Juni 2010 15:42
> An: Ryschawy, Rainer; Ost, Klaus; Bergs, Hans-Gottfried; Schäfer, Manfred; Rohr, Marco
> Betreff: Anfrage der FDP zum Thema "Hunsrückbahn"
>
> Sehr geehrte Kollegen!
>
> Die FDP hat für die Kreistagssitzung am kommenden Montag beigefügte schriftliche Anfrage eingereicht.
>
> Die Original-Anfrage liegt Herrn Landrat Diel vor.
>
>



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 20 03 61 | 68003 Koblenz

Herrn
Landrat Franz-Josef Diel
Kreisverwaltung
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Außenstelle Schulaufsicht

Südallee 15 - 19
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2618
www.add.rlp.de

21. Juni 2010

Mein Aktenzeichen
51 201-32KO
Bitte immer angeben!

Für Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Caspers
Thomee.Caspers@addko.rlp.deTelefon / Fax
0261 120-2738
0261 12088-2738**Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Bad Kreuznach zum Schuljahr 2010/2011**

Sehr geehrter Herr Landrat Diel,

Ich komme zurück auf unser gemeinsames Gespräch am 17. Juni 2010, hier in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Außenstelle Koblenz. Sie hatten mir über die neuerliche Diskussion um den Standort der IGS berichtet. Ich hatte Ihnen daraufhin erläutert, dass eine solche Diskussion sowohl für die weitere Entwicklung der IGS wie auch die der Realschule plus wenig förderlich sei.

Für den Aufbau von Schulen gibt es Voraussetzungen, die für eine fruchtbare pädagogische Arbeit notwendig sind. Eine dieser Vorbedingungen ist sicher Verlässlichkeit im Hinblick auf Planungsgrundlagen und Absprachen. Man sollte nun beide Schulen in Ruhe ihre Aufbauarbeit machen lassen, anstatt die Standortdiskussion neu zu entfachen.

Herr Regierungsdirektor Caspers, der in der Außenstelle zuständige Referent für die Schulorganisation, hatte in dem Gespräch die juristischen Unwägbarkeiten erläutert, die eine mögliche Änderung des ursprünglichen Antrages nach sich ziehen könnte. Ich will Ihnen dies auch gerne noch einmal kurz darstellen.

1/3

Bankverbindungen der ADD
 Bundesbank Koblenz 570 015 13 (BLZ 570 000 00)
 Postbank Köln 343 85-501 (BLZ 370 100 50)
 Sparkasse Trier 251 63 (BLZ 15 501 30)
 Stadt Kreuznach_LR

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
 Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
 Fr 9.00 - 13.00 Uhr

ADD
 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



Zusammen mit dem Antrag auf Errichtung einer IGS sind diverse Nachweise einzureichen. Ich will nicht im Detail darauf eingehen, sondern darf zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Broschüre der ADD zur „Schulstrukturentwicklung und Schulentwicklungsplanung“ (dort Ziff. 5.3) verweisen. Darzustellen sind u.a. der Raumbestand und der Raumbedarf, wobei Letzteres Ausführungen für die Sekundarstufen I und II gemäß Schulbaurichtlinie enthalten muss.

Hierzu hat der Landkreis Bad Kreuznach in seinem Antrag von 23.03.2009 ausgeführt:

„In Absprache mit der Stadt Bad Kreuznach soll die IGS zunächst für bis zu vier Schuljahre in der jetzigen Hauptschule Ringstraße Bad Kreuznach untergebracht werden und die Realschule plus in diesem Zeitraum in ihren jetzigen Räumlichkeiten verbleiben. Nach vier Schuljahren, wenn das „Ringschulgebäude“ für die IGS zu klein wird, sollen die beiden Standorte getauscht bzw. umgezogen werden.“

Auf dieser Grundlage wurden nicht nur die Gremien beteiligt (wie Schulträgerausschusses, schulische Gremien sowie Regionalelternbeirat, der in inzwischen das Benehmen hergestellt hat), das Konzept war nicht zuletzt auch Grundlage der Entscheidung von Frau Staatsministerin Doris Ahnen, dem Landkreis Bad Kreuznach überhaupt eine Option zur Errichtung einer IGS zu erteilen. Sollte der Landkreis jetzt den ursprünglichen Antrag nicht nur in der Frage der Schulträgerschaft ändern (ursprünglich war noch unklar, ob ggfs. ein Zweckverband Schulträger sein wird), sondern darüber hinaus die Standortfrage neu aufwerfen, wären damit die bisherigen Beteiligungen faktisch hinfällig. Denn die Standortfrage und damit einhergehend die räumliche Konzeption einer Schule ist ein wesentliches Element bei der Genehmigung und Errichtung einer Schule.

Ich will auf einen weiteren Aspekt hinweisen. Nach § 91 Schulgesetz bedarf die Errichtung einer Schule der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen ist. Soweit die Schulbehörde nicht wesentlich von einem gestellten Antrag abweicht, gilt die Zustimmung mit der Antragstellung des Schulträgers als erteilt. Sollte der Landkreis nunmehr von seinem ursprünglichen Antrag abweichen, würde damit zunächst einmal die förmliche Zustimmung zur Errichtung einer IGS fehlen.



Sehr geehrter Herr Landrat Diel, bei allem Verständnis für die Eltern der künftigen Realschule plus auf eine ordnungsgemäße räumliche Unterbringung ihrer Kinder, bitte ich doch zu bedenken, dass allen Beteiligten von Beginn an bewusst war bzw. nachdem der Antrag vom Kreis gestellt war, bewusst sein musste, dass ein Umzug künftig anstehen würde. Ich bin auch sicher, dass Sie als Schulträger der Realschule plus alles tun werden, damit die Kinder später in der Ringstraße gute räumliche Bedingungen vorfinden werden. Ich stimme mit Ihnen auch ausdrücklich darin überein, dass eine mögliche Realschule plus am Standort Bad Münster am Stein/Ebernburg eine Entlastung für den Standort Bad Kreuznach sein kann. Ich empfehle daher, die dafür notwendigen Schritte möglichst bald in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Eva Caron-Petry

Schülerneuzugänge Klassenstufe 5

Schuljahr 2002/03 bis 2010/11

der Hauptschulen, Regionalen Schulen, Realschulen Plus, Gymnasien, integrierten und kooperativen Gesamtschulen

Anlage 4

Stand: 04.03.2010

Bezeichnung der Schule	2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11	
	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen	Neuzugänge Klasse 5	gebildete Klassen
Hauptschule Ringstraße	72	3	72	3	69	3	56	2	45	2	40	2	46	2	19	1	0	0
Hauptschule am Römerkastell	72	3	67	3	64	3	70	3	59	3	57	3	54	3	32	2	0	0
Hauptschule Bad Sobernheim	60	3	64	3	46	2	32	2	31	2	38	2	43	2	0	0	0	0
Hauptschule Kirn (GTS)	82	3	83	3	61	3	69	3	51	2	48	2	55	3	48	2	39	2
Hauptschule Bad Münst. a. St.-Ebg.	26	1	43	2	15	1	31	2	17	1	18	1	9	1	22	1	16	1
Hauptschulen insgesamt:	312	13	329	14	255	12	258	12	203	10	201	10	207	11	121	6	55	3
Regionale Schule Meisenheim	66	3	66	3	65	3	64	3	57	2	55	2	53	2	0	0	0	0
Regionale Schule der VG Rüdesh.heim	109	5	128	5	123	5	78	3	85	4	81	4	92	4	0	0	0	0
Regionale Schule Langenlonsheim	77	3	63	3	69	3	52	3	46	2	49	3	64	3	0	0	0	0
Regionale Schulen insgesamt:	252	11	257	11	257	11	194	9	188	8	185	9	209	9	0	0	0	0
Realschule Plus Meisenheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	2	59	3
Realschule Plus Wallhasen/Waldböckelheim (GTS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	59	4	58	3
Realschule Plus Langenlonsheim (GTS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	2	52	2
Realschule Plus Bad Sobernheim (GTS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	62	3	84	4
Realschule Plus Bad Kreuznach (GTS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102	5
Realschulen Plus insgesamt:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	210	11	355	17
Realschule Bad Sobernheim (GTS)	53	2	71	3	56	2	51	2	55	2	70	3	83	3	0	0	0	0
Realschule an der Heidenmauer (GTS)	107	4	118	4	112	4	116	5	132	5	118	5	92	4	122	5	0	0
Realschule Bad Münst. a. St.-Ebg.	60	2	60	2	59	2	55	2	60	2	60	2	49	2	66	3	49	2
Realschule Kirn	87	3	74	3	73	3	81	3	61	3	79	3	98	4	106	4	84	3
Realschulen insgesamt:	307	11	323	12	300	11	303	12	308	12	327	13	322	13	294	12	133	5
Gymnasium an der Stadmauer	111	4	111	4	134	5	95	4	108	4	109	4	120	4	94	3	82	3
Gymnasium am Römerkastell (GTS)	137	5	76	3	116	4	115	4	149	5	177	6	177	6	139	5	136	5
Lina-Hilger-Gymnasium	139	5	138	5	155	5	144	5	155	6	121	4	147	5	148	5	144	5
Gymnasium Kirn	88	3	87	3	104	4	96	4	84	3	89	3	91	3	80	3	93	4
Emanuel-Felke-Gymnasium (G8 GTS)	110	4	88	3	98	4	82	3	83	3	95	4	93	4	71	3	58	3
Paul-Schneider-Gymnasium	79	3	73	3	64	3	60	2	74	3	73	3	52	2	77	3	75	3
Gymnasien insgesamt:	664	24	573	21	671	25	592	22	653	24	664	24	680	24	609	22	588	23
Integrierte Gesamtschule Stromberg (GTS)	117	4	118	4	117	4	117	4	118	4	121	4	119	4	119	4	121	4
Integrierte Gesamtschule Bad Kreuznach (GTS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	4
Alfred-Delp-Schule Hargesheim	201	7	207	7	206	7	184	7	190	7	191	7	189	7	184	7	205	7
Gesamtschulen insgesamt:	318	11	325	11	323	11	301	11	308	11	312	11	308	11	303	11	446	15
insgesamt	1.853	70	1.807	69	1.806	70	1.648	66	1.660	65	1.689	67	1.726	68	1.537	62	1.577	63

Anlage 5

Die Linke lehnt eine Schulträgerschaft in der Verantwortung des Kreises grundsätzlich ab. Schulen sollten aus Sicht der Linken im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung in der Trägerschaft von Orts- und Verbandsgemeinden sein. Seit vielen Jahren ist tendenziell erkennbar, dass die Bundesländer in ihrer Verwaltungspraxis die Aufgaben hochzonen. D.h. den Kommunen werden immer mehr Aufgaben der Selbstverwaltung zu Gunsten einer Zentralisierung entzogen.

Im Falle der Schulträgerschaft haben die gewählten Gemeinde bzw.

Verbandsgemeindevertreter sich zwar, nach außen hin, in einem demokratischen Prozess für eine Schulträgerschaft durch den Kreis entschieden, doch bei genauerer Betrachtung handelte es sich um eine Zwangsentscheidung wegen finanzieller Nöte.

Die Verbandsgemeinden, welche die Schulen gerne in ihrer Trägerschaft halten möchten, müssen über die Kreisumlage für die Schulen mitzahlen welche an den Kreis abgegeben wurden bzw. ohnehin in der Trägerschaft des Kreises sind oder schon waren. Dieser Umstand führt zu einer einseitigen Mehrbelastung der Verbandsgemeinden die eine Schulträgerschaft haben und zwingt die ohnehin schon finanziell gebeutelten Gemeinden dazu ihre Schulen abzugeben. Von Handlungsfreiheit im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung also keine Spur. Hinzu kommen die schwer nachvollziehbaren Regelungen zu Schulträgerschaften im geänderten Schulgesetz.

Danach sollen Grundschulen grundsätzlich in Trägerschaft von Verbandsgemeinden und integrierte Gesamtschulen in der Trägerschaft von Kreisen sein.

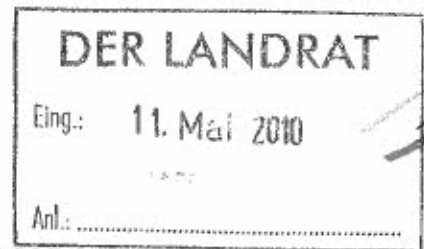
Hier wird also per Gesetz über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger, bzw. deren Vertreter vor Ort schon entschieden, wer sich für die Schulstruktur verantwortlich zeichnen soll.

Die Linke steht für Basisdemokratie. Dies bedeutet, dort wo das Zusammenleben von Menschen unmittelbar beeinflusst wird, soll auch demokratisch und frei von Sachzwängen entschieden werden wie damit umzugehen ist.

Die Auflösung der Schulbezirke, die horizontale Zügigkeitsregelung der verschiedenen Schularten, sowie die Trägerschaft in der sich Schulen befinden wird in naher Zukunft zu einer deutlichen Schulstandortreduzierung führen, so dass wir dann von einem deutlichen Anstieg beim "Schülertourismus" reden werden. Eine Einflussnahme der Kommunen vor Ort auf diesen Schülertourismus wird nur noch sehr begrenzt möglich sein. Wir vermuten auch, dass die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis schon eine vorbereitende Maßnahme auf die noch anstehende Kommunal- und Verwaltungsreform ist, die dann zu weiteren Einschnitten bei Schulstandorten führen wird.

Ein wohnortnahes Bildungsangebot nach dem Motto "kurze Beine - kurze Wege" wie es die Kultusministerin mal verkündete, wird dann in weite ferne rücken und zu einer weiteren hier zeitlichen Belastung für Schülerinnen und Schüler werden.

Privatisierung und Zentralisierung alleine durch die monetäre Brille betrachtet und organisiert lehnt die Linke ab und daher auch unser klares Nein zu den Beschlusanträgen zum Tagesordnungspunkt 7 und 8.



DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

6. Mai 2010

Landrat des Kreises
Bad Kreuznach
Herrn Franz-Josef Diei
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich komme zurück auf Ihr Schreiben vom 30. März dieses Jahres. Die einstimmig vom Kreistag des Landkreises Bad Kreuznach gefasste Resolution zur Einrichtung eines Neuansiedlungsprogramms (Resettlement) wird von mir begrüßt. Insbesondere möchte ich für die Bereitschaft des Landkreises zur Aufnahme von Flüchtlingen - über die Aufnahme von Asylbewerbern hinaus - danken. Dieses humanitäre Engagement ist nicht selbstverständlich, da letztlich damit auch finanzielle Belastungen verbunden sind. Die Bundesrepublik kann ihren internationalen humanitären Verpflichtungen jedoch nur gerecht werden, wenn Bund, Länder und Gemeinden solidarisch handeln und bereit sind, verfolgten Menschen eine neue Heimat und eine neue Lebensperspektive zu geben.

Nach der bestehenden Kompetenzordnung des Grundgesetzes hat über die Aufnahme von Personen aus humanitären Gründen der Bund zu entscheiden. Solche Entscheidungen erfolgen regelmäßig im Benehmen mit den Ländern, da für die Aufnahme und Unterbringung in erster Linie die Kommunen zuständig sind. Die Landkreise sind ebenso wie die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet, Personen aufzunehmen und unterzubringen. Sie erfüllen diese Aufgabe als

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Es freut mich, dass der Landkreis Bad Kreuznach sich diesen Aufgaben mit solchem Engagement stellt, denn die Arbeit vor Ort ist für eine gelungene Integration der Flüchtlinge von besonderer Bedeutung.

Ich halte es jedoch für wichtig, dass landesweit eine gleichmäßige Verteilung von Flüchtlingen nach einem einwohnerorientierten Schlüssel erfolgt und alle Kommunen diese Aufgaben gemeinsam und in gleichem Maße wahrnehmen. Um die Kommunen zu unterstützen, erstattet das Land für Personen, die nach den Bestimmungen der §§ 22 oder 23 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommen worden sind, den Landkreisen und kreisfreien Städten einen pauschalen Erstattungsbetrag von 312,- Euro pro Monat für die Dauer von zwei Jahren nach erstmaliger Verteilung auf eine kommunale Gebietskörperschaft.

Die Bundesrepublik hat - wie Ihnen bekannt sein dürfte - im Rahmen einer auf europäischer Ebene abgestimmten Aufnahmeaktion kürzlich insgesamt 2500 besonders schutzwürdige Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen, die nach Syrien und Jordanien geflohen waren. Rheinland-Pfalz hatte sich für diese Aufnahmeaktion, die in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführt wurde, ausgesprochen und sich entsprechend der Aufnahmequote des Landes daran beteiligt. Die Aufnahmeaktion wird nunmehr evaluiert. Die EU-Kommission erarbeitet gegenwärtig eine Rahmenkonzeption für ein EU-Neuansiedlungsprogramm, an dem sich die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis beteiligen können. Eine Abstimmung und Koordinierung der Flüchtlingspolitik auf europäischer Ebene wird meines Erachtens auch im Hinblick auf die Vergabe von Fördermitteln eine immer stärkere Bedeutung erlangen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Meinungsbildung zwischen Bund und Ländern soll eine Beteiligung der Bundesrepublik am Neuansiedlungsprogramm der EU zukünftig in erster Linie anlassbezogen erfolgen, um auf Krisenereignisse angemessen reagieren zu können.

Unabhängig davon haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, in den nächsten Monaten weitere 100 Flüchtlinge aus Malta aufzunehmen, um diesen neuen EU-Mitgliedstaat zu entlasten. Ferner beabsichtigt die Bundesregierung eine kleinere Gruppe iranischer Flüchtlinge aufzunehmen, die der Demokratiebewegung angehören und ihr Land nach Inhaftierung und Folter

verlassen haben. Rheinland-Pfalz hat neben anderen Bundesländern bereits seine Bereitschaft signalisiert, sich an der Aufnahme zu beteiligen. Die Unterstützung der Demokratiebewegung im Iran, die gewaltsam niedergeschlagen wird, ist mir dabei ein besonderes Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen